

Information für die Öffentlichkeit

nach § 11 der Störfallverordnung

Liebe Nachbarn, sehr geehrte Damen und Herren,

der Betriebsbereich des Produktionsstandortes der tmv Tröger Metallveredlung GmbH unterliegt den Vorschriften für genehmigungsbedürftige Anlagen, dem Bundesimmissionsschutzgesetz sowie der Störfallverordnung. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, die Nachbarschaft über die Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten im Falle eines Störfalles zu informieren.

Die Herausgabe dieses Informationsblattes bedeutet nicht, dass sich die Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Gefahrenfalles erhöht hat. Es ist lediglich Teil der Sicherheitsvorsorge des Unternehmens und gemäß § 11 der Störfallverordnung allen Personen bekanntzugeben, die durch einen Störfall betroffen sein können.

Alle Informationen gegenüber der zuständigen Behörde, die sich aus den Grund- bzw. den erweiterten Pflichten der Störfallverordnung ergeben, wurden erfüllt

Tätigkeiten im Betriebsbereich

Die Firma Tröger Metallveredlung GmbH (tmv) beschäftigt sich am Standort in Bernsdorf mit der Beschichtung verschiedener Bauteile durch metallische Schutzschichten. Auf Grund der metallischen Beschichtung von Werkstücken, teilweise aus Zinkdruckguss, ist der Einsatz cyanidischer Elektrolyte zwingend erforderlich.

Beauftragter für die Unterrichtung der Öffentlichkeit

Herr Tröger

Dresdner Str. 20
09337 Bernsdorf

Tel.: 037204/ 655-50, E-Mail: info@tmv-gmbh.com

Stoffe, die einen Störfall verursachen können

Der Einsatz cyanidhaltiger Lösungen bedeutet im Normalfall keine Gefährdung von Mensch und Umwelt. Während der Elektrolyse wird kein giftiges Gas aus alkalischen Lösungen freigesetzt. Es wurden Vorkehrungen getroffen, um im Falle einer Havarie ein Zusammenfließen von sauren und cyanidischen Lösungen zu verhindern.

Gefährdungsarten bei einem Störfall / Auswirkungen auf Mensch und Umwelt

Ein Störfall ist eine Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes, bei der aus der Anlage, durch Ereignisse sofort oder später ernste Gefahr hervorrufen wird.

Unter ernster Gefahr ist zu verstehen:

- die Bedrohung der Gesundheit und des Lebens von Menschen,
- eine Schädigung der Umwelt (Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Atmosphäre),
- eine Schädigung von Sachgütern.

Ausgehend vom stofflichen Gefahrenpotenzial in der Oberflächenbehandlung mvt wurden zum Ableiten von Maßnahmen zur Begrenzung von Störfallauswirkungen folgende Störfälle betrachtet.

- Austritt von Leckagen aus den Rohrleitungen

- Leckagen von wassergefährdenden Stoffen aus Wirkbädern
 - Temperaturerhöhung in der Anlage über die Normtemperatur hinaus
- Voraussetzung für den Eintritt eines Störfalls im Zusammenwirken mit einer der oben genannten Gefahrenquellen ist das Freisetzen von Stoffen durch Leckagen im Bereich der Abfüll- bzw. Behandlungsanlagen (Wirkbädern) sowie das In-Brand-Geraten von Stoffen. Diese sind je-doch aufgrund der umfangreichen technischen und organisatorischen Vorsorgemaßnahmen vernünftigerweise auszuschließen.

Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen bei einem Störfall

Die tmv Tröger Metallveredlung GmbH hat in ihrem Betriebsbereich alle geeigneten Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen getroffen. Dazu gehören:

- Aufstellung der Behandlungsanlagen auf WHG-gerechte Flächen mit direkter Ableitung in einen Auffangraum
- eine Vielzahl von Feuerlöschern stehen bereit
- die Mitarbeiter werden wiederkehrend für den Umgang mit Gefahrstoffen geschult
- das Unternehmen verfügt über langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der Oberflächenbehandlung
- Betriebsanweisungen, die auf einen störungsfreien Arbeitsablauf und die Vermeidung von Bedienungsfehlern ausgerichtet sind, werden regelmäßig in Zusammenarbeit mit den beteiligten Behörden fortgeschrieben
- in regelmäßigen Zeitabständen wird ein Probealarm ausgelöst und das Verhalten bei einer Betriebsstörung trainiert
- für den Fall, dass es durch Fehlbedienung oder technisches Versagen trotzdem zu einer Stofffreisetzung kommt, ist durch vielfältige Schutzvorkehrungen dafür Sorge getragen, dass die Menge freigesetzten Stoffe möglichst klein bleibt.

Die behördlichen Prüfungen in dem Genehmigungsverfahren haben ergeben, dass keine Umweltbeeinträchtigungen oder sonstige Gefahren von der Anlage für die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit festzustellen sind.

Warnung und fortlaufenden Information über den Verlauf eines Störfalls

Im Falle eines Brandes werden Sie als direkte Nachbarn nach der Alarmierung der Feuerwehr umgehend durch eine vom Unternehmen beauftragte Person informiert und angewiesen Türen und Fenster geschlossen zu halten, bis weitere Maßnahmen durch die Feuerwehr oder andere Rettungskräfte an Sie bekannt gegeben werden. Die Information erfolgt telefonisch, sollte dieses nicht möglich sein, wird die Nachricht Ihnen persönlich überbracht.

Die Aufhebung der Maßnahmen erfolgt ausschließlich nach Zustimmung durch die Rettungskräfte.

Durch technische und organisatorische Maßnahmen, als auch regelmäßige Schulungen des Personals zum Umgang mit gefährlichen Stoffen, werden die Verantwortlichen alles daran setzen, dass es zu keinem Ernstfall kommen kann.

Tröger Metallveredlung GmbH